



GEMEINDE **G O S S A U**

Oetwil am See, Egg, Gossau: Kreisel Zelgli bis Leerüti, Radwegschwachstelle beheben und Instandsetzung Fahrbahn Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

8625 Gossau ZH. Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Mit dem Ausbau der Radinfrastruktur auf der Gossauer-/Leerütistrasse zwischen Oetwil am See und Gossau ZH (Nebenverbindung 06-129 des Velonetzplans), werden Radwegschwachstellen behoben und Fahrbahninstandstellungen vorgenommen und somit die Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Mit dem Projektauftrag sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Im Innerortsbereich von Oetwil a. S. wird für den Veloverkehr eine Fahrbahn mit Radstreifen eingeführt.
- Im Ausserortsbereich von Oetwil a. S. bleibt der heutige Zustand bestehen. Es werden lediglich lokale Anpassungen zur Verbesserung der Sichtweiten vorgenommen.
- Der Bereich des Anschlusses an die Forchautostrasse und der Knoten Esslingerstrasse werden neugestaltet.

Durchführende Stelle / Kontaktstelle

Tiefbauamt Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Angaben zur Auflage

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/tiefbau/geplante-strassenprojekte/planaufgabeverfahren/mitwirkungsverfahren.html> digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, ab dem 15. November 2021 gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Gossau ZH, Bauabteilung, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb der Auflagefrist, in schriftlicher Form an die Bauabteilung Gossau ZH zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.12.2021